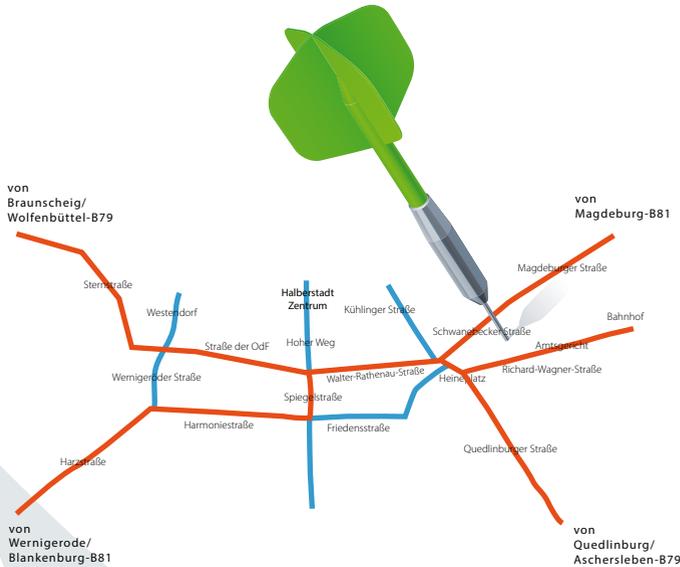


So kommen Sie zu uns:



Ihre Familienintegrationscoaches:

Frau Aileen Kosock

Telefon 03941 – 5970 5923
Mobil 0170 – 7058 343
Fax 03941 – 5970 – 136410
Email aileen.kosock@kreis-hz.de

Frau Diana Strelzyk

Telefon 03941 – 5970 5924
Mobil 0170 – 7029 391
Fax 03941 – 5970 – 136411
Email diana.strelzyk@kreis-hz.de

Frau Kristina Imhof

Telefon 03941 – 5970 5924
Mobil 0170 – 7088 438
Fax 03941 – 5970 – 136409
Email kristina.imhof@kreis-hz.de

Wir unterstützen Sie bei:

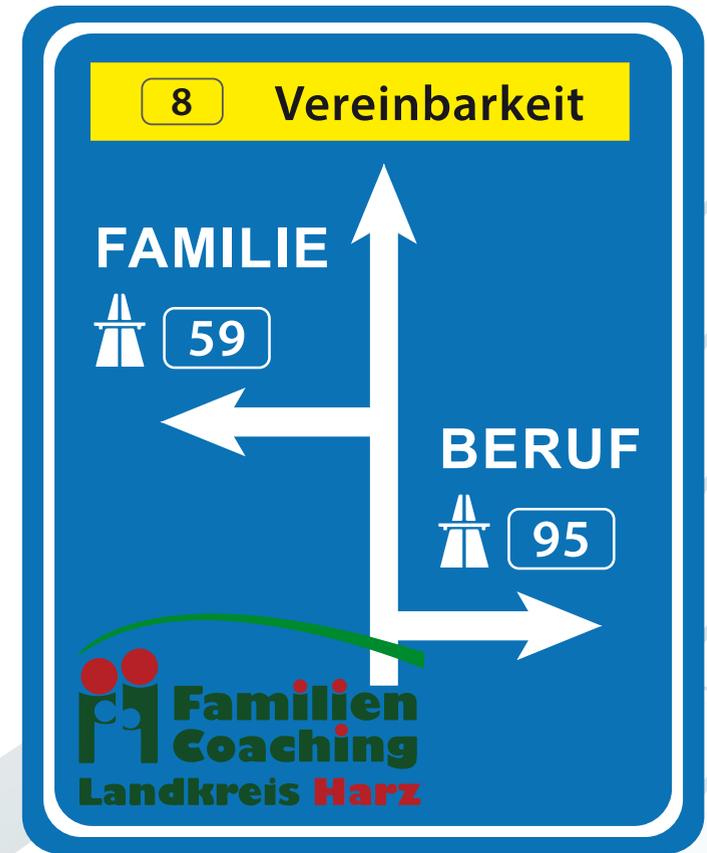
- der Suche nach geeigneten Arbeitskräften aus unserem Teilnehmerpool
- der Antragstellung und Mittelabforderung bei der FSIB

Verwaltung und Finanzen:

Frau Barbara Altwasser
Email barbara.altwasser@kreis-hz.de

Frau Anja Mock
Email anja.mock@kreis-hz.de

Telefon 03941- 5970 5925
Fax 03941- 5970 136416



Arbeitskräftevermittlung und Lohnkostenzuschuss für Ihr Unternehmen

Programm:

„Familien stärken –
Perspektiven eröffnen“

Besucheranschrift:

Theaterstraße 6
38820 Halberstadt

Was wollen wir erreichen?

Unser Projekt eröffnet jungen Arbeitskräften die Möglichkeit, sich bei einem Arbeitgeber aus der Region berufspraktisch zu erproben und weiterzuentwickeln. Dafür suchen wir Unternehmen, die Alleinerziehenden oder Eltern eine berufliche und familienfreundliche Zukunftsperspektive geben möchten.

Was muss Ihr Unternehmen leisten?

- ein Beschäftigungsverhältnis in Voll- oder oder Teilzeit schaffen (max. für 11 Monate möglich)
- optionale Übernahme nach der beruflichen Erprobung

Welche Förderung können Sie erhalten?

- einen **Zuschuss** zum Arbeitnehmerbruttolohn und den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (inkl. der Insolvenzgeldumlage und der Umlage U1 und U2)

Die Zuschusshöhe beträgt maximal:

bei 40 Stunden: 1.440,00 €

bei 30 Stunden: 1.080,00 €

bei 20 Stunden: 720,00 €

Wie unterstützen wir Ihr Unternehmen?

Begleitung vor, während und nach der betrieblichen Erprobungsphase zur:

- Forcierung der Weiterentwicklung des Teilnehmers
- Vermeidung von Konflikten und Abbrüchen

Hier die Zugangsvoraussetzungen:

Ihr Unternehmen ist förderfähig, wenn:

- in den letzten sechs Monaten keine betriebsbedingte Kündigung erfolgte
- gegen Sie kein Insolvenzverfahren eröffnet oder in den letzten drei Jahren abgewiesen wurde
- Sie noch keine oder weniger als 200.000 € De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union erhalten haben
- Sie dem potentiellen Arbeitnehmer einen ortsüblichen bzw. tariflichen Lohn zahlen
- der Unternehmenssitz in Sachsen-Anhalt liegt oder dort eine Niederlassung besteht

Das Antragsverfahren:

- Einreichung eines unternehmensbezogenen Antrags beim Förderservice der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (FSIB)
- nach Feststellung der Förderfähigkeit Ihres Unternehmens wird der Antrag für den potentiellen Arbeitnehmer gestellt
- nach positiver Prüfung dieses Antragteils beginnt die berufliche Erprobung

So erhalten Sie Ihr Geld:

- die Mittelzuwendung erfolgt durch den FSIB aus Geldern des Europäischen Sozialfonds
- die Abforderung der Fördermittel erfolgt monatlich rückwirkend
- die Zahlung erfolgt nach vollständiger Einreichung der Formblätter, Arbeitszeitnachweise, Gehaltsbescheinigung sowie der Vorlage einer Kopie des Arbeitsvertrages